

## Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

Zu TOP

Beschlussvorlage Ausschuss  
für Stadtentwicklung, Mobilität  
und Verkehr Nr.: 140

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;  
Bebauungsplan Nr. 106 „Auf dem Heidenwege“  
Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 24.10.2018 unter Punkt 5 der Tagesordnung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Auf dem Heidenwege“ beschlossen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 31.12.2018 bis 01.02.2019 statt. Die im Rahmen der Offenlegung angeschriebenen Träger öffentlicher Belange haben zum Teil Anregungen vorgebracht, die in einer Zusammenstellung erfasst wurden. Die Planungsentwürfe einschließlich Begründung haben in der Zeit vom 05.03.2019 bis 09.04.2019 öffentlich ausgelegen.

Der Magistrat empfiehlt, den jeweils vorgeschlagenen Beschlussentwürfen zuzustimmen.

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, gemäß der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage.
2. Der Bebauungsplan Nr. 106 „Auf dem Heidenwege“ bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Melsungen, 02.05.2019  
III 4

Der Magistrat

Boucsein  
Bürgermeister